

Nachteilsausgleich / Beratung

Bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich der Nachteilsausgleich auf Klausuren, Referate und Hausarbeiten. Es sollte abgeklärt werden, welcher Nachteilsausgleich für die jeweiligen Betroffenen am sinnvollsten erscheint. Durch die vielen verschiedenen Fakultäten und Prüfungsämter gibt es im Einzelnen unterschiedliche Regelungen zum Nachteilsausgleich. Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches wären z. B.

- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren,
- Verlängerung der Vorbereitungszeit bei mündlichen Prüfungen,
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht,
- Verlängerung der Bearbeitungsfristen von Haus- und Abschlussarbeiten,
- Änderung der Prüfungsform,
- Erlaubnis der Nutzung von persönlicher Assistenz und technischen Hilfsmitteln.

Studierende haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleiches. Den zuständigen Prüfungsorganen obliegt die Entscheidung, welche beantragten Nachteilsausgleiche im konkreten Fall erforderlich, geeignet und angemessen sind, um chancengleiche Prüfungsbedingungen zu realisieren.

Im Laufe der Beratung werden individuelle Gutachten und Empfehlungen erstellt, die sich mit den folgenden Fragestellungen beschäftigen:

1. Besteht eine Lese-Rechtschreibstörung?
2. Welche Problematik zeigt sich dadurch im Studium?
3. Welche Nachteilsausgleiche können für das Studium empfohlen werden?
4. Welche individuellen Förderempfehlungen sind anzuraten?

Kontakt

Projektleitung

Dr. Nicole Ramacher-Faasen

Email: n.ramacher-faasen@uni-koeln.de

Termine: nach Absprache

Weitere Infos: <http://zhd.uni-koeln.de/29897.html>

(Wissenschaftliches) Netzwerk

Aufgrund der hohen Schnittmenge zwischen Verhaltens- und Lernstörungen besteht eine enge Kooperation mit dem Servicezentrum Inklusion (Zentrale Studienberatung).

Studierenden-Service-Center

Universitätsstraße 22a, 50937 Köln (Gebäude 102)

Weitere Infos: <http://inklusion.uni-koeln.de>

Prof. Dr. Alfred Schabmann

Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen

Prof. Dr. Charlotte Hanisch

Psychologie und Psychotherapie in Heilpädagogik und Rehabilitation

Das Angebot richtet sich an Studierende der Universität zu Köln und ist kostenfrei.

Es handelt sich um ein vom Studierendenförderfonds finanziertes Drittmittelprojekt.



Humanwissenschaftliche Fakultät

ZHD / Zentrum für Hochschuldidaktik

Gronewaldstraße 2

50931 Köln

zhd-kontakt@uni-koeln.de

Projekt:

L-R-S!

Lesen=RechtSchreiben=Studieren!

Projektleitung / Kontakt:

Dr. Nicole Ramacher-Faasen

n.ramacher-faasen@uni-koeln.de

Unterstützung und Beratung

bei einer Teilleistungsproblematik im Bereich der Lese-Rechtschreib-Kompetenzen hinsichtlich

- Diagnostik / Befunderhebung
- Nachteilsausgleichsempfehlungen
- Interventionen

LRS - Lese-Rechtschreib-Störung

Eine umschriebene Lese- und Rechtschreibstörung liegt nach dem internationalen Klassifikationsschema ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2011) vor, wenn anhaltende und eindeutige Schwächen im Bereich der Lese- und Rechtschreibung nicht auf das Entwicklungsalter, eine unterdurchschnittliche Intelligenz, mangelnde Beschulung, psychische Erkrankungen oder Hirnschädigungen zurückzuführen sind.

Die Lese-Rechtschreib-Störung wird hochschulrechtlich als Behinderung verstanden. Nach § 2 Abs. 4 Hochschulrahmengesetz (HRG) trägt die Hochschule dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden.

Das Erscheinungsbild

Bachelor- und Masterstudiengängen stellen hohe qualitative und quantitative Anforderungen an die Studierenden, so werden Kompetenzen in den Bereichen Textverständnis und Textproduktion (z.B. Hausarbeiten, Ausarbeitungen, Klausuren) vorausgesetzt.

Im studentischen Alltag ist es die Regel, dass Lehrveranstaltungen zügiges Mitlesen bzw. Mitschreiben erfordern, das setzt ein hohes Maß an Konzentration und Ausdauer voraus.

Wir verstehen uns als ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende und unterstehen der Schweigepflicht. Alle Testergebnisse werden ausschließlich mit den Studierenden besprochen. Ebenso werden die Gutachten / Nachteileempfehlungen nur den Studierenden ausgehändigt.

Das Erscheinungsbild

Was bedeutet es aber, wenn die Anforderungen nicht problemlos erfüllt werden können und sich im Studium folgende Schwierigkeiten zeigen?

Lesekompetenzen, z.B.:

- langsames Lesetempo aufgrund fehlender automatisierter Worterkennung
- langsamer und mühevoller Leseprozess, da Wörter, Sätze und Textstellen durch nochmaliges Lesen nachgeprüft werden
- reduzierte Geschwindigkeit beim lauten Lesen mit erhöhter Anzahl von Fixationen und erhöhter Blickdauer pro Wort beim leisen Lesen
- bei inhaltlichen Fragen wird oft allgemeines Wissen verwendet anstatt der Informationen aus dem Gelesenen

(Recht-)Schreibkompetenzen, z.B.:

- häufiges Unterbrechen des Schreibflusses, um über die korrekte Verschriftung nachzudenken oder diese abzuleiten
- Zurückgreifen auf den gesicherten Wortschatz („was fehlerfrei geschrieben werden kann“), das entspricht allerdings nicht den mündlichen / kognitiven Leistungen
- sogenannte „Flüchtigkeitsfehlern“, wie Auslassungen von Endungen, t-Strichen und Umlauten
- hohe Fehlerzahl bei Mitschriften
- Nichtmitkommen aufgrund reduzierter Merkfähigkeit oder reduziertem Arbeitstempo

Allgemeines, z.B.:

- Stress und Abrufblockaden unter Zeitdruck (z.B. Klausursituation)
- Automatisierungsprobleme
- Lernprobleme
- dysfunktionale Bewältigungsstrategien
- Stressbelastungen bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- unleserliche Schrift
- Angst und Scham betroffener Studierender, dass ihre Beeinträchtigung von Lehrenden oder Kommilitonen entdeckt werden könnte

Ablauf

Kontaktaufnahme

Sie können sich gerne per Mail an die Projektleitung Frau Dr. Ramacher-Faasen wenden (n.ramacher-faasen@uni-koeln.de). Im Rahmen eines (telefonischen) Erstkontaktes wird die Problemlage umrissen und auf Wunsch ein Termin zu einer Befunderhebung vereinbart.

Diagnostikphase

Es werden je nach Störungsbild verschiedene Testverfahren durchgeführt, die als Grundlage für ein Gutachten / eine Nachteileempfehlung dienen.

Auswertungs- / Beratungsgespräch

Für jeden Studierenden / jede Studierende erfolgt ein ausführliches Beratungsgespräch. Die Ergebnisse der Befunderhebung und die erhobenen Daten werden besprochen und miteinander in Zusammenhang gebracht.

Nachteilsausgleich

Konkret werden auf Basis einer umfangreichen Diagnostik aktuelle Gutachten / Empfehlungen für den Nachteilsausgleich erstellt, welche die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf das Studium beschreiben. Eine enge Kooperation zu den Prüfungsämtern ist uns wichtig.

Interventionen

Ein individuelles Training basiert auf den Ergebnissen der Befunderhebung. Das Konzept ist ressourcenorientiert, das bedeutet es werden die besonderen Stärken und Fähigkeiten des Studierenden / der Studierenden berücksichtigt.

Kontakt

Dr. Nicole Ramacher-Faasen

Email: n.ramacher-faasen@uni-koeln.de